

Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.213.673

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)5215/J-NR/2026

Wien, am 8. Mai 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat MMag. Dr. Michael Schilchegger und weitere haben am 09.03.2026 unter der **Nr. 5215/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **NGO-Business: 10.949,20 € für das Abbauen von "Grenzen im Kopf"** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1

- *Welche Maßnahmen bzw. Projekte des Vereins "MAFALDA" wurden in der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 - 23.10.2024) gefördert?*
 - *Wann und in welcher Höhe wurde die Förderung beantragt?*
 - *Von wem wurde die Förderung beantragt?*
 - *Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?*
 - *Wann und in welcher Höhe wurde die Förderung genehmigt?*
 - *Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?*
 - *Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche)*
 - *Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?*
 - *Wenn ja, mit welchen?*

- *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wurden Förderentscheidung und Volumen öffentlich bekanntgemacht?*
- *Wie wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?*
 - *Wann?*
 - *Mit welchem Ergebnis?*
 - *Wenn keine Kontrolle erfolgte, warum nicht?*
- *Gab es regelmäßige Berichte oder Evaluierungen zum Erfolg der geförderten Maßnahme?*
- *In welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch den Verein "MAFALDA" erbracht?*

Im Rahmen der in § 19c Abs. 1 Berufsausbildungsgesetz (BAG) geregelten betrieblichen Lehrstellenförderung von Maßnahmen zur Unterstützung von Lehrbetrieben und Lehrlingen sieht § 19c Abs. 1 Z 8 BAG als einen Förderzweck vor, "Beratungs-, Betreuungs- und Unterstützungsleistungen zur Erhöhung der Chancen auf eine erfolgreiche Berufsausbildung und auch zur Anhebung der Ausbildungsbeteiligung insbesondere in Bereichen mit wenigen Ausbildungsbetrieben oder Lehrlingen" zu unterstützen.

Auf Basis dieser gesetzlichen Grundlage wurde insbesondere im Hinblick auf die Projektabwicklung im betrieblichen Rahmen und im Hinblick auf entsprechende Kooperationen mit ausbildenden Unternehmen, das Projekt "I kann's! Steiermark" des Vereins Amazone von 1. Jänner 2017 bis 31. Dezember 2020 gefördert.

Der Verein Amazone verfügte über Expertise in den Bereichen Inklusion von Menschen mit Behinderungen, Interkulturalität in Unternehmen und Inklusion von Frauen und Männern in nicht-klassischen Berufsfeldern. Im Rahmen dieses Projekts war der Verein "Mafalda - Verein zur Förderung und Unterstützung von Mädchen und jungen Frauen" als Kooperationspartner des Vertragspartners und Fördernehmers Verein Amazone eingebunden.

Die Auszahlung der Fördermittel erfolgte nach Genehmigung durch das seinerzeitige Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft durch die im Auftrag der Lehrlingsstellen der Wirtschaftskammern in deren übertragenem Wirkungsbereich tätige WKO Inhouse GmbH der Wirtschaftskammern Österreichs an den Förderempfänger Verein Amazone.

Das geförderte Projekt ist zwischenzeitig fördervertragskonform erfolgreich abgeschlossen.

Zu Frage 2

- *Welche Maßnahmen bzw. Projekte des Vereins "MAFALDA" wurden in dieser Gesetzgebungsperiode (ab 24.10.2024) gefördert?*
 - *Wann und in welcher Höhe wurde die Förderung beantragt?*
 - *Von wem wurde die Förderung beantragt?*
 - *Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?*
 - *Wann und in welcher Höhe wurde die Förderung genehmigt?*
 - *Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?*
 - *Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche)*
 - *Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?*
 - *Wenn ja, mit welchen?*
 - *Wenn nein, warum nicht?*
 - *Wurden Förderentscheidung und Volumen öffentlich bekanntgemacht?*
 - *Wie wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?*
 - *Wann?*
 - *Mit welchem Ergebnis?*
 - *Wenn keine Kontrolle erfolgte, warum nicht?*
 - *Gab es regelmäßige Berichte oder Evaluierungen zum Erfolg der geförderten Maßnahme?*
 - *In welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch den Verein "MAFALDA" erbracht?*

Keine.

Zu den Fragen 3 und 4

- *Für welche Leistungen/zu welchem Zweck wurde mit dem Verein "MAFALDA" in der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 - 23.10.2024) ein Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag abgeschlossen?*
 - *Wann und in welcher Höhe wurde der Vertrag geschlossen?*
 - *Von wem wurde der Vertragsabschluss initiiert bzw. angebahnt?*
 - *Welche konkreten Leistungen waren Gegenstand des Werk- bzw. Dienstleistungsvertrags?*
 - *Wurde der Vertrag im Zeitraum adaptiert bzw. angepasst?*
 - *Wenn Ja, wann?*

- *Wenn ja, mit welchen Inhalten/Änderungen?*
- *Wurde die Vertragserfüllung durch den Verein "MAFALDA" durch Ihr Ressort kontrolliert?*
 - *Wenn ja, wann?*
 - *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
 - *Wenn nein, warum nicht?*
- *Für welche Leistungen/zu welchem Zweck wurde mit dem Verein "MAFALDA" in der laufenden Gesetzgebungsperiode (ab 24.10.2024) ein Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag abgeschlossen?*
 - *Wann und in welcher Höhe wurde der Vertrag geschlossen?*
 - *Von wem wurde der Vertragsabschluss initiiert bzw. angebahnt?*
 - *Welche konkreten Leistungen waren Gegenstand des Werk- bzw. Dienstleistungsvertrags?*
 - *Wurde der Vertrag seitdem adaptiert bzw. angepasst?*
 - *wenn Ja, wann?*
 - *Wenn ja, mit welchen Inhalten/Änderungen?*
 - *Wurde die Vertragserfüllung durch den Verein "MAFALDA" durch Ihr Ressort kontrolliert?*
 - *Wenn ja, wann?*
 - *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
 - *Wenn nein, warum nicht?*

Für keine.

Zur Frage 5

- *An welchen Veranstaltungen innerhalb Ihres Zuständigkeitsbereichs nahmen Vertreter des Vereins "MAFALDA" seit dem 24.10.2024 teil?*

Da diesbezügliche Daten im Zuge der Teilnahme an Veranstaltungen nicht spezifisch erhoben werden, liegen dem Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus (BMWET) dazu keine Informationen vor.

Zur Frage 6

- *Nahmen Vertreter Ihres Ressorts an Veranstaltungen des Vereins "MAFALDA" in offizieller Funktion teil?*
 - *Wenn ja, wie viele Personen nahmen teil?*
 - *Wenn ja, an welchen Veranstaltungen?*
 - *Wenn ja, welche Kosten entstanden für Ihr Ressort durch die Teilnahme?*

Da bezüglich der Teilnahme von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des BMWET an Veranstaltungen keine Meldepflicht besteht, liegen dazu keine Informationen vor.

Zur Frage 7

- *Welche Drittmittel (EU, Länder, Gemeinden, private Stiftungen, Spenden) wurden im Förderzeitraum zusätzlich zu den Bundesmitteln durch den Verein "MAFALDA" eingeworben?*
 - *Wurden diese Drittmittel in der Förderabrechnung berücksichtigt?*
 - *Gab es Überschneidungen oder Doppelfinanzierungen mit Bundesmitteln?*
 - *Wenn ja, in welcher Höhe?*

Im einzigen, in der Antwort zu Frage 1 genannten Förderungsfall wurde vom Förderungsnehmer keine Einwerbung von Drittmitteln bekanntgegeben.

Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer

Elektronisch gefertigt

